

Einladung

zu den Abonnement - Concerten

im Winter 1831 bis 1832.

An die diesmalige Wiedereröffnung der Abonnement-Concerte im Saale des Gewandhauses, wozu wir die Kenner und Freunde der Tonkunst hiermit ergebenst einladen, knüpft sich der denkwürdige Umstand, daß im bevorstehenden Monat October Fünfzig Jahre verflossen seyn werden, seit zum ersten Male diese Concerte in dem genannten Saale eröffnet wurden, wo sie dann mit einer einzigen kurzen Unterbrechung im Jahre 1813 jeden Winter gehalten worden sind. Es ist hier nicht der Ort, von dem Einflusse zu sprechen, welchen eine so lange bestehende Anstalt auf allgemeinere Verbreitung und Erhöhung des Sinnes für die Tonkunst, so wie auf vollkommnere Ausübung dieser Kunst in unserer Stadt und vielleicht selbst außerhalb derselben gehabt haben möchte. Daß aber das Concert seinem nächsten Zwecke: dem musikliebenden Publikum einen Kunstgenuß edlerer Art zu gewähren, wirklich bisher entsprochen habe, dafür giebt wohl den sichersten Beweis die rege Theilnahme, welche es nun ein halbes Jahrhundert lang bei so mannichfaltigem Wechsel der Dinge (in der Kunst, wie im Leben) unausgesetzt gefunden hat, eine Theilnahme, die wir auf das dankbarste anerkennen, indem ja auf ihr allein die Erhaltung der Anstalt beruhte.

Möge denn diese Anstalt auch künftig noch gleichen Fortganges sich erfreuen! Möge sie selbst in bewegter und sorgenvoller Zeit die schöne Bestimmung erfüllen: dem für die Tonkunst empfänglichen Gemüthe bei den Mißklängen des Lebens Beruhigung und Erheiterung zu gewähren, und so immer mehr die Wahrheit der sinnvollen Inschrift bestätigen, welche die verdienten Erbauer des Concertsaales ihm gegeben haben!

Dem Concerte die Gunst des Publikums noch ferner zu sichern, darauf werden auch in dem neuen Zeitabschnitte, — dessen Eintritt an einem noch zu bestimmenden Tage auf angemessene Weise gefeyert werden soll, — unsre Bemühungen stets gerichtet seyn und wir hoffen, was den bevorstehenden Winter betrifft, um so mehr auf erwünschtem Erfolg, da die geschätzte Künstlerin, deren Gesang schon seit einigen Jahren dem Concerte zu wahrer Zierde gereichte, ihre fernere Mitwirkung zugesagt hat.

Die Bedingungen des Abonnements sind dieselben, wie in den zunächst vergangenen Jahren, nämlich folgende:

- 1) Das Abonnement ist durchaus persönlich.
- 2) Jede einzelne Person abonniert für zwanzig Concerte mit Sieben Thalern Conventionsgeld.

Julius II. 26, 1

3) Eine Verminderung des Preises tritt nur dann ein, wenn Ehegatten oder Aeltern und Kinder zu gleicher Zeit abonniren, — vorausgesetzt, daß die Kinder noch bei den Aeltern wohnen, und noch nicht selbst verheirathet oder etablirt sind. In diesem Falle nämlich zahlen:

von Zwei Personen jede fünf Thaler, von Drei Personen jede vier Thaler, von vier oder mehreren Personen nur die 3 ersten jede vier Thaler, hingegen die 4te, 5te, 6te, u. s. w. jede nur drei Thaler.

4) Die Logen des Concertsaals sind ausschließend für Herren bestimmt. Wer einen gesperrten Sitz in der großen Loge zu haben wünscht, der ihm dann für jedes Abonnement-Concert gesichert bleibt, zahlt dafür außer dem obigen Abonnement noch Drei Thaler.

5) Jeder Abonnent wird die Gefälligkeit haben, seinen Namen und die Namen derjenigen Familienmitglieder, für welche er unterzeichnet, einzeln und vollständig in die Abonnentenliste einzutragen.

6) Jeder Abonnent erhält ein auf seinen Namen lautendes Billet, welches von ihm jedesmal am Eingange des Saales an den Thürsteher abzugeben ist und von diesem nachher mit dem neuen Concertzettel dem Inhaber wieder zugestellt wird, aber nur für das laufende Abonnement Gültigkeit hat.

7) Niemand, wer es auch sey, kann auf Abonnement-Billets eingelassen werden, welche nicht auf seine eigne Person gestellt sind. Es ist daher allen und jeden nicht abonnirten Personen, sowohl Damen als Herren, wären es auch Anverwandte oder Hausgenossen von Abonnenten, der Eintritt in das Concert nur gegen ein an der Casse gekauftes Billet gestattet. So billig diese Bestimmung erscheint, wenn man die äußerst mäßigen Abonnement-Preise mit dem, was dafür geleistet wird und mit dem hierzu erforderlichen Kostenaufwande vergleicht, und so oft der ihr zuwider laufende Mißbrauch der Abonnement-Billets gerügt und höflich verboten worden ist, so haben wir doch auch im letztvergangenen Winter mehrmals wieder die unangenehme Erfahrung gemacht, daß Nicht-Abonnenten auf Abonnement-Billets in das Concert zu gelangen und hierzu besonders an Tagen, wo dasselbe zahlreich besucht ist, das an der Eingangsthüre entstehende Gedränge zu benutzen suchen. Da nun dieser Mißbrauch mit einem persönlichen Abonnement sich durchaus nicht verträgt und durch selbigen der für die Erhaltung des Concerts unentbehrliche Verkauf von Billets an der Casse geschmälert wird, so werden wir zwar demselben nöthigen Falls die erforderlichen Maasregeln entgegen zu setzen wissen, dürfen aber von den verehrlichen Abonnenten erwarten, daß sie uns dieser unangenehmen Nothwendigkeit überheben und selbst jeden möglichen Mißbrauch ihrer Billets verhindern werden.

8) Kinder unter 10 Jahren sind von dem Besuche des Concerts ausgeschlossen.

Leipzig, im Monat Julius 1831.

Das Directorium des Concerts.

HT/1036/2002